



Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Bockau für das Kalenderjahr 2025

– Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I S. 108) und des § 7 Absatz 1, Absatz 4 Satz 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) hat der Gemeinderat am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Bockau erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden für das Kalenderjahr (Haushaltsjahr) 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | 240 v. H |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke
(Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 360 v. H |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge | 400 v. H |

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bockau, den 11.12.2024

Franziska Meier

Franziska Meier
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Bekanntmachung der

■ Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Bockau für das Kalenderjahr 2025 – Hebesatzsatzung – vom 11.12.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4.
 - a) vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bockau, den 11.12.2024



Franziska Meier
Bürgermeisterin

(DS)



Impressum – Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Bockau, Bürgermeisterin Franziska Meier, Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau, Telefon: 03771 430 10-0, E-Mail: info@bockau-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil (Pflichtveröffentlichungen): Bürgermeisterin Franziska Meier

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: (v.i.S.d.P.) Bürgermeisterin Franziska Meier, bzw. seine Vertreter, Leiter der Behörden bzw. Vorsitzenden der Vereine.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Anzeigen/Herstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Telefon: 037208 876-0; info@riedel-verlag.de; anzeigen@riedel-verlag.de; www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Die Bockauer Nachrichten liegen an Auslagestellen zur Mitnahme aus.

Auflage: 1200 Exemplare.

Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio. Die Bockauer Nachrichten erscheinen monatlich.